

|                       |
|-----------------------|
| Vergabe-Nr.: 2026-012 |
|-----------------------|

## Leitfaden mit Bewerbungsbedingungen

|                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vorbemerkung .....</b>                                                              | <b>2</b>  |
| 1.1. Allgemeines .....                                                                    | 2         |
| 1.2. Mitteilung von Unklarheiten, Bieterfragen, Auskünfte, Ergänzungen & Änderungen ..... | 2         |
| 1.3. Bietereigene Bedingungen .....                                                       | 2         |
| 1.4. Vergabestelle .....                                                                  | 2         |
| <b>2. Angaben zu der zu vergebenden Leistung .....</b>                                    | <b>3</b>  |
| 2.1. Gegenstand der Vergabe .....                                                         | 3         |
| 2.2. Leistungsumfang .....                                                                | 3         |
| 2.3. Vergabe in Losen .....                                                               | 3         |
| 2.4. Nebenangebote .....                                                                  | 3         |
| <b>3. Form der Angebote .....</b>                                                         | <b>3</b>  |
| 3.1. Elektronische Übermittlung des Angebots über die Vergabepattform .....               | 3         |
| 3.2. Nachforderung von Unterlagen .....                                                   | 4         |
| 3.3. Angebotsschreiben .....                                                              | 4         |
| 3.4. Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" .....            | 4         |
| 3.5. Bietergemeinschaften .....                                                           | 4         |
| 3.6. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe .....                                             | 5         |
| 3.7. Vertragsunterlagen .....                                                             | 5         |
| 3.8. Technische Spezifikationen / Normen .....                                            | 6         |
| 3.9. Schutzrechte / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen .....                         | 6         |
| 3.10. Preisblätter .....                                                                  | 6         |
| 3.11. Beizulegende Materialmuster/Unterlagen/Nachweise .....                              | 6         |
| 3.12. Elektronische Übermittlung zusätzlicher Unterlagen durch den Bieter .....           | 7         |
| <b>4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf .....</b>                            | <b>7</b>  |
| 4.1. Abgabe der Angebote .....                                                            | 7         |
| 4.2. Berichtigung und Änderung des Angebots .....                                         | 7         |
| 4.3. Kosten der Angebotserstellung .....                                                  | 7         |
| 4.4. Mitteilungen und Bekanntmachungen .....                                              | 7         |
| 4.5. Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt .....                         | 7         |
| 4.6. Einlegung von Rechtsbehelfen .....                                                   | 8         |
| 4.7. Vergabekammer/Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren .....                      | 8         |
| <b>5. Wertung der Angebote .....</b>                                                      | <b>8</b>  |
| 5.1. Allgemeines zur Wertung der Angebote .....                                           | 8         |
| 5.2. Eignungskriterien .....                                                              | 8         |
| 5.3. Zuschlagskriterien .....                                                             | 9         |
| <b>6. Dem Angebot beizulegende Unterlagen .....</b>                                       | <b>10</b> |

## **1. Vorbemerkung**

### **1.1. Allgemeines**

Der Leitfaden stellt die zu beachtenden Formalitäten des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Angebotsauswertung dar. Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle ist ausschließlich über die in Ziff. 1.2. genannte Vergabepattform oder per E-Mail über vergabe-zsdb@ulm.de zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

### **1.2. Mitteilung von Unklarheiten, Bieterfragen, Auskünfte, Ergänzungen & Änderungen**

Sie haben alle von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Enthalten die vorliegenden Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich im Rahmen der Erarbeitung des Angebots Fragen, so hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen, bzw. die Fragen, über die Vergabepattform, an die Vergabestelle zu richten.

Die Erteilung zusätzlicher Informationen für rechtzeitig erbetene Auskünfte der Bieter erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist. Wir bitten deshalb darum, dass Sie bis spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist ihre Fragen über das Vergabeportal einreichen.

Sämtliche Informationen sowie Bieterfragen und -antworten werden den Bietern über die Vergabepattform bekannt gemacht.

Die durch Bieterfragen erteilten Ergänzungen und Änderungen werden Gegenstand des Vergabeverfahrens und sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sie müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

**Angebote, die die Änderungen nicht berücksichtigt haben, werden ausgeschlossen.**

### **1.3. Bietereigene Bedingungen**

Bedingungen des Bieters, die im Widerspruch zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen stehen, z.B. wenn Preise als "unverbindlich", "freibleibend" o. ä. erklärt werden, oder abweichende Regelungen des Bieters zur Bindefrist oder den Zahlungsbedingungen genannt werden, stellen grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen dar. Unzulässige Änderungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen führen zum Ausschluss des Angebots.

### **1.4. Vergabestelle**

Die Stadt Ulm ist Vergabestelle, Auftraggeberin sind die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm.

Kontakt der Vergabestelle:

Stadt Ulm  
Zentrale Steuerung und Dienste/  
Interne Dienste - Beschaffung  
Frau Stahl  
Frauenstraße 138  
D-89073 Ulm

Telefon: +49 731/161-1123  
Fax: +49 731/161-1623  
E-Mail: vergabe-zsdb@ulm.de

Anschrift der Auftraggeberin:

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU)

Bauhoferstrasse 9, 89077 Ulm

## **2. Angaben zu der zu vergebenden Leistung**

### **2.1. Gegenstand der Vergabe**

Gegenstand der Vergabe ist die Lieferung der in diesen Vertragsunterlagen beschriebene Geräteträgers (Unimog) mit Kehrmaschinen-Aufbau und Winterdienst-Geräten für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU)

### **2.2. Leistungsumfang**

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach den beige-fügten Vertragsunterlagen bestehend aus den Vertragsbedingungen (Teil I) und der Leistungsbe-schreibung (Teil II) nebst dessen sämtlichen Anlagen und dem Preisblatt.

Diese sind unmittelbarer Teil und Gegenstand der Vergabeunterlagen und somit des abzugebenden Angebots

### **2.3. Vergabe in Losen**

Es erfolgt keine Vergabe nach Losen.

### **2.4. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Begriff "Nebenangebot" umfasst jede Abweichung vom geforderten Angebot. Auch Ände-rungsvorschläge sind als Nebenangebote zu betrachten.

## **3. Form der Angebote**

Bei der Abfassung des Angebots mit Anlagen ist folgendes zu beachten.

- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formblätter/Vordrucke zu ver-wenden.
- Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig.
- Alle notwendigen Eintragungen an den Vergabeunterlagen müssen zweifelsfrei sein.
- Das Angebot sowie sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Bei elektronischer Bearbeitung der Unterlagen darf die Formatierung nicht geändert werden.

Die von der Vergabestelle übersandten Formulare sind wie nachfolgend dargestellt auszufüllen und mit dem Angebot bei der Vergabestelle abzugeben.

### **3.1. Elektronische Übermittlung des Angebots über die Vergabeplattform**

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform abgegeben werden.

Für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung auf der Vergabeplattform iTWO eVergabe public über <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> erforderlich. Mit dem Abga-beassistenten im Bieterclient ava-sign geben Sie Ihr Angebot ab. Nutzen Sie hierbei immer die je-weils aktuelle Version des Bieterclients.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einem Paket gespeichert und werden beim Öffnen über den Bieterclient ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Das Preisblatt (LV) muss über ava-sign geöffnet und ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass die Makros aktiviert werden müssen, damit die Makro-Angaben in das Angebotsschreiben übernommen werden. Die restlichen Unterlagen können ebenfalls direkt im Bieterclient ausgefüllt und gespeichert werden, sofern die IT-relevanten Voraussetzungen vorhanden sind.

Daher überprüfen Sie bitte, ob die Daten tatsächlich gespeichert werden. Sollten Ihre Angaben in den restlichen Unterlagen nicht übernommen werden, müssen Sie diese lokal auf Ihrem PC speichern, ausfüllen und anschließend im Ordner "Anlagen" hochladen.

Bei Angebotsabgabe über das Bietertool ava-sign muss das Angebot namentlich von einer natürlichen Person gekennzeichnet werden (kein Firmenname). Die namentliche Kennzeichnung gilt für alle Teile des Angebots. Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er den Leitfaden sowie die weiteren in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Dokumente erhalten, zur Kenntnis genommen und eingehend geprüft hat.

### **3.2. Nachforderung von Unterlagen**

Die Vergabestelle behält sich vor, Bieter unter Fristsetzung im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, bei Abgabe des Angebots fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen. Ein Anspruch der Bieter besteht nicht. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird sein Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV ausgeschlossen.

### **3.3. Angebotsschreiben**

Im Angebotsschreiben werden die Angebotssumme brutto sowie ein evtl. angebotener Preisnachlass aus dem Preisblatt übernommen. Das Angebotsdatum wird automatisch gefüllt, dies kann jedoch händisch geändert werden. Ebenfalls händisch ergänzt werden muss der Ort sowie die Ansprechperson nebst Kontaktdaten.

Weiter sind die Angaben im Angebotsschreiben, sofern zutreffend, auszufüllen. Unter Ziff. 4 des Angebotsschreibens können Skonti eingetragen werden.

### **3.4. Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise"**

Zum Nachweis der Bieterreignung ist das beigefügte Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" zu verwenden und die darin aufgeführten Erklärungen und Nachweise vorzubringen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die in der Auftragsbekanntmachung und zugleich im Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" angegebenen Nachweise.

### **3.5. Bietergemeinschaften**

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig. Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich ein Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft gemäß § 53 Abs. 9 VgV mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern mit namentlicher Nennung der Unterzeichner versehene „Erklärung der Bietergemeinschaft“ abzugeben. Fehlt eine Angabe, ist diese vor Zuschlagserteilung beizubringen.

Für die Abgabe des Angebots ist die namentliche Nennung des benannten bevollmächtigten Vertreters ausreichend.

#### **Eignung von Bietergemeinschaften:**

Die Erklärungen und Nachweise sind für jeden Bieter bzw. – bei Bietergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erbringen.

Die im Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" unter B, Ziff. 4

aufgeführten Eignungskriterien müssen hingegen nicht von jedem Unternehmen gesondert vorgelegt, sondern von der Bietergemeinschaft insgesamt erbracht werden.

Die Seiten zur Abgabe der Eigenerklärungen sind von Bietergemeinschaften als neue Version abzuspeichern und für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat abzugeben.

### **3.6. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so ist im Formular „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise“ zu benennen, welche Leistung bzw. Teilleistung von anderen Unternehmen erbracht werden soll.

Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter im Zuge der Angebotswertung den oder die anderen Unternehmer zu benennen, nachzuweisen dass ihm deren erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen und dass diese geeignet sind. Hierfür ist die „Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers / zur Eignungsleihe“ auszufüllen und über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu übersenden.

Der Bieter darf sich nur solcher anderer Unternehmen bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung relevanten Eignungskriterien in Bezug auf die von den anderen Unternehmern zu erbringenden Leistungen genügen.

Der Bieter muss andere Unternehmen, bei denen zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Austausch eines anderen Unternehmens innerhalb einer gesetzten Frist auch dann zu verlangen, wenn bei dem anderen Unternehmen ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines anderen Unternehmers grundsätzlich nur nach Mitteilung an die Auftraggeberin entsprechend § 36 Abs. 3 VgV möglich.

### **3.7. Vertragsunterlagen**

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung.

In der Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen an den Geräteträger detailliert beschrieben. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für alle in der Leistungsbeschreibung mit absoluten Werten und Angaben (Mindest-/Maximal-/Festangaben) vorgegebenen Anforderungen und Ausstattungen sind keine Änderungsvorschläge zugelassen.
- Für alle sonstigen Anforderungen und Ausstattungen sind Änderungsvorschläge zugelassen, für die jedoch die Bedingung gilt, dass die mit Circa-Werten oder -Angaben vorgegebenen Anforderungen und Ausstattungen um **max. 20 % unter- oder überschritten** werden dürfen.
- Bei den rot markierten Anforderungen handelt es sich um **Mindestanforderungen und damit um Ausschlusskriterien**, diese sind in der Leistungsbeschreibung mit der Abkürzung **AK** gekennzeichnet.

- In der Leistungsbeschreibung sind zudem **technische Bewertungskriterien** enthalten. Diese sind mit der Abkürzung **BW** gekennzeichnet. Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt nicht zum Ausschluss des Angebots, sollten diese jedoch mit angeboten bzw. eingehalten werden, erhält das Angebot **mehr Punkte** (vgl. dazu auch Ziff. 5.3.2.3 dieses Leitfadens).

Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen sind dem Angebot als Anlage beizulegen.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen sind dem Angebot als Anlage beizulegen.

### **3.8. Technische Spezifikationen / Normen**

Der Bieter hat in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wird, gleichermaßen entsprechen.

Soweit in den Vertragsunterlagen auf deutsche Normen/Richtlinien/Standards/Zertifizierungen Bezug genommen wird, sind auch Angebote zugelassen, die sich auf Normen beziehen, von denen in einem Mitgliedsstaat der EU anerkannt ist, dass sie gleichwertige Garantien für Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bieten.

### **3.9. Schutzrechte / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen**

Sofern für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, so ist dies im Angebot wahrheitsgemäß anzugeben. Ein pauschaler Hinweis genügt nicht.

Der Bieter wird zudem aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von einer Zustimmung zur Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

### **3.10. Preisblätter**

Die vom Bieter anzubietenden Entgelte können dem Preisblatt im Einzelnen entnommen werden.

Das Preisblatt liegt in Form einer geschützten Excel-Datei den Vergabeunterlagen bei, dieses besteht aus einem Tabellenblatt. Die geschützte Excel-Datei ist vom Bieter vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Im Preisblatt sind die entsprechenden Preise einzutragen.

### **3.11. Beizulegende Materialmuster/Unterlagen/Nachweise**

#### **3.11.1. Mit Abgabe des Angebots**

Mit der Abgabe des Angebots sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Geeignetes Bildmaterial des angebotenen Geräteträgers (Unimog) mit detaillierter technischer Beschreibung (Materialbeschreibung)
- Um auf die Herstellerspezifika des Aufbaus eingehen zu können sind dem Angebot alle erforderlichen Daten des Geräteträgers beizulegen. Im Wesentlichen sind dies die Motorisierung, Radstand, Achslasten, Nebenantrieb, Elektrik, Elektronik und Schnittstellen. Wir bitten um Beachtung der in den Vertragsunterlagen-Leistungsbeschreibung unter Ziff. 2.2.1 Technische Beschreibung des Geräteträgers, die Angabe des Fabrikats/Typ mit Aufbaubeschreibung.

Auf Anforderung sind folgende Unterlagen innerhalb von 5 Arbeitstagen einzureichen:

Technische Daten, Beschreibungen, Funktionsbeschreibungen, Zeichnungen, Skizzen, Berechnungen, Bedienungsanleitungen u. ä.

### **3.11.2. Gleichwertige Produkte**

Die Auftraggeberin behält sich vor, Produkte, die gleichwertig angeboten wurden zu bemustern um die Einhaltung der Anforderungen und die Kompatibilität mit vorhandenen Geräten zu prüfen.

### **3.12. Elektronische Übermittlung zusätzlicher Unterlagen durch den Bieter**

Für zusätzliche, in den Vergabeunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind für die Bieter folgende Ordner vorgesehen:

Ordner Anlagen zum Angebot

Ordner Bescheinigungen

## **4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf**

### **4.1. Abgabe der Angebote**

Die Angabe eines Angebots muss elektronisch in Textform innerhalb der Angebotsfrist erfolgen. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist die Abgabe eines Angebots über die Vergabeplattform nicht mehr möglich.

### **4.2. Berichtigung und Änderung des Angebots**

Nachträgliche Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen des Bieters sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Diese müssen ebenfalls über die Vergabeplattform abgegeben werden.

Hierzu muss zunächst das bereits abgegebene Angebot zurückgezogen werden und im Anschluss ein neues Angebot abgegeben werden.

### **4.3. Kosten der Angebotserstellung**

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

### **4.4. Mitteilungen und Bekanntmachungen**

#### **4.4.1. Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 Abs. 1 GWB**

Die Zuschlagserteilung soll durch die Vergabestelle nach Möglichkeit bis Ende 10/2026 erfolgen.

Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, nach § 134 Abs. 1 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss durch die Vergabeplattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie über den frühesten möglichen Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

#### **4.4.2. Bekanntmachung der Auftragsvergabe**

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung sein Angebot und der zu zahlende Auftragspreis entsprechend dem in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1564/2005 vorgegebenen Muster bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

### **4.5. Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt**

Die Auftraggeberin ist ab einer Auftragssumme von 50.000,00 € netto verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung entspr. § 6 WRegG eine Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt durchzuführen. Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern elektronisch Informationen

darüber zur Verfügung, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte oder anderer erheblicher Straftaten von einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

#### **4.6. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren unverzüglich, spätestens jedoch zehn Kalendertage, nach Erkennen gegenüber der Vergabestelle gerügt werden müssen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle zu rügen (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

Hilft die Auftraggeberin der Rüge in ihrem Antwortschreiben nicht ab, so kann der betreffende Bewerber innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens der Auftraggeberin ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer beantragen (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

#### **4.7. Vergabekammer/Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach §§ 156 ff. GWB ist schriftlich an die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe

Tel: 0721 / 926-8730

Fax: 0721 / 926-3985

E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

zu richten.

### **5. Wertung der Angebote**

#### **5.1. Allgemeines zur Wertung der Angebote**

##### **5.1.1. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Bieter, die mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer oder mehrerer Bietergemeinschaft/en oder Unterauftragnehmer – ein Angebot abgeben, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

##### **5.1.2. Bieter mit geringerem Umsatzsteuer-/Durchschnittssatz**

Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer-/ Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes auf Verlangen der Vergabestelle vorlegen. Andernfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt. Der Steuersatz ist bereits mit der Angebotsabgabe anzugeben.

#### **5.2. Eignungskriterien**

Gemäß §§ 122 ff GWB werden die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter überprüft. Dazu sind insbesondere die vom Bieter beizubringenden Nachweise von entscheidender Bedeutung.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die im Formular „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise“ und in der Vergabebekanntmachung angegebenen Nachweise. Das Formular „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise“ ist zum Nachweis der Eignung zu verwenden und die darin aufgeführten Erklärungen und Nachweise vorzubringen.

Geforderte Eignungsnachweise, die in Form einer gültigen Präqualifizierung oder Einheitlichen



Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

Kann ein geforderter Nachweis aus einem berechtigten Grund nicht erbracht werden, so kann der Nachweis durch Vorlage einer geeigneten Erklärung erbracht werden.

Die Vergabestelle behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Unterlagen gem. §§ 44 bis 49 VgV bestätigen zu lassen.

### **5.3. Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien und Wertungsmethodik wirtschaftlichste Angebot erteilt.

#### **5.3.1. Bewertungsmatrix für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots wird folgende Bewertungsmatrix zugrunde gelegt:**

Für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots wird folgende Bewertungsmatrix zugrunde gelegt:

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Wertung stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Die Gesamtpunktzahl aus der Wertung ergibt sich durch Addition der erreichten Punkte, der in der Tabelle genannten Zuschlagskriterien.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis den Zuschlag.

| <b>Kriterium</b>                                                                                    | <b>max.<br/>mögliche<br/>Punkte</b>                            | <b>Ermittlung der erreichten Punkte</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Wertungspreis</b>                                                                                | <b>600</b>                                                     | siehe Ziff. 5.3.2.1                     |
| <b>Allgemeine Anforderungen:</b><br>- <b>Lieferzeit</b><br>- <b>Ersatzteile</b><br>- <b>Service</b> | <b>150</b><br><br><b>( 50)</b><br><b>( 50)</b><br><b>( 50)</b> | siehe Ziff. 5.3.2.2                     |
| <b>Technische<br/>Bewertungskriterien</b>                                                           | <b>250</b>                                                     | siehe Ziff. 5.3.2.3                     |
|                                                                                                     | <b>1.000</b>                                                   | <b>Gesamtpunktzahl aus der Wertung</b>  |

### **5.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Punkten**

#### **5.3.2.1 Ermittlung des Wertungspreises**

Der Wertungspreis setzt sich aus der Angebotssumme entsprechend des Preisblatts einschl. Umsatzsteuer abzgl. angebotenem, wertbarem Rabatt zusammen.

Ein wertbarer Rabatt wird berücksichtigt, wenn ein Rabatt ohne Bedingungen in % auf die Gesamtsumme gewährt wird und dieser an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Wertungspreis brutto wird in einer Punkteskala von 0 - 600 Punkten gewertet. 600 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Alle anderen in der Wertung verbliebenen Angebote erhalten prozentual zur Abweichung (auf volle Zahlen gerundet) entsprechend weniger Punkte.

### **5.3.2.2 Ermittlung der Summe für die Allgemeinen Anforderungen -Lieferzeit, Ersatzteile sowie Service (max. 150 Punkte)**

#### **Lieferzeit**

Die Lieferung des Fahrzeugs hat **nach Zuschlagserteilung schnellstmöglich** zu erfolgen.  
Es können **max. 50 Punkte** erreicht werden:

- Lieferung in weniger als 8 Monaten (= 50 Punkte)
- Lieferung in 12 Monaten (= 40 Punkte)
- Lieferung in 18 Monaten (= 30 Punkte)
- Lieferung in 24 Monaten (= 20 Punkte)
- Lieferung in 36 Monaten (= 10 Punkte)
- Lieferung in mehr als 42 Monaten (= 0 Punkte)

#### **Ersatzteile**

Der Lieferservice für Standard-Verschleiß- und -Ersatzteile soll so schnell wie möglich erfolgen.  
Es können **max. 50 Punkte** erreicht werden:

- < 24 h (50 P)
- = 24 h (25 P)
- > 24 h (0 P)

#### **Service**

Der nächstgelegene autorisierte Servicepartner des Lieferanten ist zu benennen. Die Entfernung von/zur Auftraggeberin (EBU, Bauhoferstr. 9 in 89077 Ulm) beträgt

- </= 50 km (50 Punkte)
- > 50 km (25 Punkte)

### **5.3.2.3 Ermittlung der Summe für die Technischen Anforderungen - Bewertungskriterien (250 Punkte)**

Für die **technischen Bewertungskriterien** (siehe Vertragsunterlagen Leistungsbeschreibung, dort mit der Abkürzung **BW** gekennzeichnet) werden insgesamt **250 Punkte** vergeben. Werden alle Bewertungskriterien angeboten / eingehalten, erhält dieser Bieter die volle Punktzahl von 200 Punkten. Die Berechnung der erreichten Punktzahl erfolgt folgendermaßen:

**200 Punkte / Gesamtanzahl technische BW Kriterien \* tatsächlich angebotene / eingehaltene technische BW Kriterien**

## **6. Dem Angebot beizulegende Unterlagen**

Die Unterlagen im Ordner "Vergabe- und Vertragsunterlagen" sind - sofern vorgesehen - auszufüllen und vom Bieter bei der Angebotsabgabe wieder hochzuladen.

Auf Anforderung durch die Vergabestelle sind folgende Muster / Unterlagen einzureichen:

- Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers / zur Eignungsleihe

- Nachweis über die Eignung der anderen Unternehmer (Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise")
- Anlage 1 Ansprechperson
- Geeignetes Bildmaterial für den angebotenen Geräteträger mit detaillierter technischer Beschreibung (Materialbeschreibung)
- Um auf die Herstellerspezifika des Aufbaus eingehen zu können sind dem Angebot alle erforderlichen Daten für ein 3-achs Fahrgestell mit Nachlaufenkachse beizulegen. Im Wesentlichen sind dies die Motorisierung, Radstand, Achslasten, Nebenantrieb, Elektrik, Elektronik und Schnittstellen
- Es ist eine ausführliche Aufbaubeschreibung beizulegen (siehe Ziffer 2.2.1 Technische Beschreibung des Aufbaus Vertragsunterlagen-Leistungsbeschreibung bzw. Ziffer 3.11.1 Leitfaden).

05.08.2026

Stadt Ulm

ZSD/D-B